

# Ackerschonstreifen

→ Anforderungen gemäss DZV in grün

## Lage

- Alle Höhenlagen.

## Flächengrösse

- Gesamte Längsseite der Ackerkultur;
- Breite unbeschränkt (empfohlen am Feldrand, mind. 3m Breite).

## Boden- und Standortanspruch

- Leichter, flachgründiger Boden;
- sonniger Standort;
- bei geringem Unkrautdruck auch tiefgründige Böden mit hohem Ertragspotential möglich.

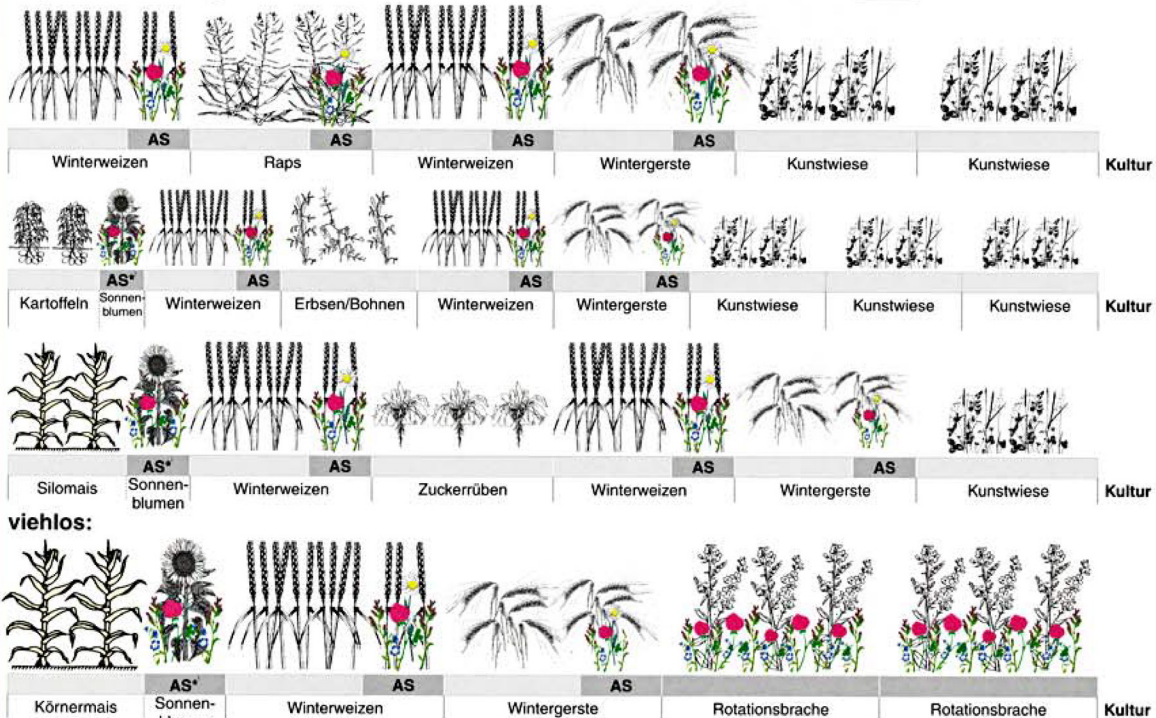
## Einbettung in die Fruchtfolge

Bewilligte Kulturen zur Anlage von Ackerschonstreifen:

- Getreide (ohne Mais);
- Hirse;
- Raps;
- Sonnenblumen;
- Körnerleguminosen;
- Lein.

### Mögliche Fruchtfolgen für Ackerschonstreifen

AS = Ackerschonstreifen



\* Anstelle von ungeeigneten Kulturen wie Kartoffeln, Mais, können auf der Fläche des Ackerschonstreifens u. U. Sonnenblumen oder Hülsenfrüchte angebaut werden.

Die Zwischenkulturen sind nicht eingezeichnet. **Empfehlung:** Bei der Anlage von Zwischenkulturen den Ackerschonstreifen freilassen (Stoppelbrache).



## Saattechnik

- Bei Getreide, Raps, Sonnenblumen und Hülsenfrüchten gleich wie Rest der Parzelle;
- falls Hauptkultur nicht für Ackerschonstreifen geeignet ist: auf vorgesehenem Randstreifen separat eine für Ackerschonstreifen geeignete Kultur ansäen (z. B. Sonnenblumen);
- Saatedichte:  $\frac{1}{3}$  bis zur Hälfte der normalen Saatmenge der Kulturpflanzen verwenden. Hinweis: Jede dritte Säschar schliessen;
- Hinweis zu Untersaaten und Einsaaten von Ackerbegleitarten: Eine Einsaat resp. Untersaat im Ackerschonstreifen wird nicht empfohlen. Für Ackerschonstreifen sind **keine spezifischen artenreichen Saatmischungen** zugelassen.

## Pflege

- Streifen regelmässig auf Problemunkräuter wie Ackerkratzdistel und Klettenlabkraut etc. kontrollieren;
- **breitflächige mechanische Unkrautbekämpfung ist verboten (Ausnahme: Die kantonale Behörde kann in begründeten Fällen eine flächige mechanische Unkrautbekämpfung zulassen. Dabei erlischt die Beitragsberechtigung für das entsprechende Jahr).**

## Pflanzenschutzmittel

Grundsätzlich sind in Ackerschonstreifen keine Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Möglich sind im ÖLN:

- Einzelstock- und Nesterbehandlungen von Problempflanzen
- Der Wirkstoff muss für die Anwendung in BFF auf offener Ackerfläche zur Anwendung auf die entsprechende Problem-pflanzenart zugelassen sein (Merkblatt Herbizideinsatz in BFF, BLW/AGRIDEA).

## Düngung

- Nicht erlaubt.

## Ernte

- Kulturpflanzen auf dem Ackerschonstreifen in reifem Zustand ernten.
- Späte Stoppelbearbeitung (Falls *PSB Bodenbedeckung* angemeldet, aufpassen dass Anforderungen eingehalten werden können) oder Überwinterung des Stoppelfeldes ermöglicht Versamung der Ackerbegleitpflanzen.

## Verpflichtungsdauer

In mind. 2 aufeinanderfolgenden Hauptkulturen am gleichen Standort.

→ **Übersichten über Anforderungen gemäss DZV und weitere Tipps:** [www.agrinatur.ch](http://www.agrinatur.ch) < Ackerschonstreifen